

Gemeinde Achstetten

Landkreis Biberach

Niederschrift

über die

7. Sitzung des Gemeinderates Achstetten am 26. Mai 2025

Öffentliche Sitzung

Versammlungsort:

im Sitzungssaal des Rathauses, Achstetten

Anwesend:

Vorsitz

Dominik Scholz

Mitglieder

Stefan Bucher

Mario Casagrande

Patrick Deubler

Thomas Dürr

Michael Hannes

Patrik Klingenstein

Janina-Vanessa Krebs

Manuela McCulloch

Jonas Riedesser

Gerhard Rose

Josef Scheerer

Michael Schick

Renate Werner

Claudia Yurtbil

von der Verwaltung

Melissa Fischer

Benjamin Wandel

Claus Wassmer

Abwesend:

Mitglieder

Florian Bailer

Johannes Baur

Uwe Lengenfelder

Manfred Staudacher

Dr. Michael Szpakowski

Insgesamt anwesend: 14
Normalzahl 19

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21.05 Uhr

Beschlussfähigkeit: Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragen
- 2 Baugesuche
- 3 Anfragen/Anregungen/Lob/Kritik/Sonstiges
- 4 Bericht aus den Fraktionen
- 5 Vorberatung Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung Grundschule
Vorlage: 2025/068
- 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Vorlage: 2025/069

Bürgermeister Scholz eröffnet die öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses Achstetten, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

Öffentlicher Teil

zu 1 Bürgerfragen

Bürgermeister Scholz eröffnet die Sitzung mit herzlichen Glückwünschen an Gemeinderat Bailer, der kürzlich zum Bürgermeister der Gemeinde Dettingen gewählt wurde.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob ihre Frage zu Tagesordnungspunkt 5 an dieser Stelle oder später gestellt werden soll.

Bürgermeister Scholz erklärt, dass, sofern das Gremium damit einverstanden ist, die Frage im Rahmen der Beratung zu TOP 5 zugelassen wird.

zu 2 Baugesuche

Bürgermeister Scholz merkt an, dass zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren kein Baugesuch eingegangen ist.

zu 3 Anfragen/Anregungen/Lob/Kritik/Sonstiges

Gemeinderätin McCulloch stellt das diesjährige Ferienprogramm vor und bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung sowie ausdrücklich bei den Gemeinderäten Yurtbil, Krebs und Schick für ihr Engagement.

Bürgermeister Scholz zeigt sich dankbar für das Ferienprogramm und betont, wie erfreulich es ist, dass ein solches Angebot auf die Beine gestellt wurde.

zu 4 Bericht aus den Fraktionen

Aus den Fraktionen gab es keine Ereignisse oder Themen, über die berichtet werden musste.

zu 5 Vorberatung Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung Grundschule **Vorlage: 2025/068**

Bürgermeister Scholz leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über und kündigt den Sachvortrag von Frau Siegel, der Rektorin der Grundschule Achstetten, an. Er betont, dass der kommende Rechtsanspruch unumgänglich ist – jede Gemeinde muss hierfür ein eigenes Konzept entwickeln. Die Situation ist derzeit sehr chaotisch, es gibt zahlreiche unterschiedliche Ansätze und es wird nicht möglich sein, allen Beteiligten gerecht zu werden. Dennoch muss die Gemeinde diesen Weg gehen. Er erklärt offen, dass er persönlich den Rechtsanspruch für wenig sinnvoll hält. Die Elternvertretung wurde zur heutigen Sitzung ebenfalls eingeladen, um eine Stellungnahme abzugeben. Die endgültige Entscheidung liegt jedoch beim Schulträger, also dem Gemeinderat.

Frau Siegel informiert in ihrem Sachvortrag über den ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung.

Frau Siegel beginnt ihre Ausführungen mit dem bestehenden Betreuungsmodell und erklärt, dass derzeit bereits ein breites Angebot besteht, lediglich an Freitagnachmittagen sowie während der Schulferien kann der Rechtsanspruch nicht gewährleistet werden. Das bestehende Modell, das seit 2011 in dieser Form besteht, hat sich insgesamt sehr gut bewährt. Aktuell wird die Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte und die Früh-, Mittags-, und Spätbetreuung durch geringfügig Beschäftigte der Kommune abgedeckt, hierfür ist jeweils ein Beschäftigungsnachweis der Elternteile erforderlich. Mit dem neuen Rechtsanspruch entfällt künftig die Voraussetzung, des Beschäftigungsnachweises – was zu einer deutlich erhöhten Nachfrage führen dürfte, da ausnahmslos alle Eltern einen Anspruch auf Betreuung ihrer Kinder haben.

Anschließend geht **Frau Siegel** auf die Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Zahl der Fahrschüler ein – also jener Kinder, die aus den umliegenden Teilorten Oberholzheim, Stetten und Bronnen stammen und die Schule nicht zu Fuß erreichen können. Gerade diese Schülerinnen und Schüler sind während der Mittagspause auf eine verlässliche Betreuung angewiesen, da ein Heimweg in der kurzen Zeitspanne nicht möglich ist. Derzeit werden jährlich rund 60 bis 70 neue Schülerinnen und Schüler eingeschult, Tendenz steigend. Parallel dazu wächst auch die Zahl der Fahrschüler kontinuierlich – aktuell sind es bereits über 120, mit weiteren Zuwächsen ist zu rechnen. Trotz dieser steigenden Schülerzahlen und des erhöhten Betreuungsbedarfs, insbesondere in der Mittagszeit, bleibt die Lehrerstundenzuweisung unverändert. Eine nachträgliche Anpassung ist künftig nicht mehr vorgesehen, da sogenannte Alterlassschulen durch das Ganztagschulmodell gemäß § 4a des Schulgesetzes ersetzt werden.

Frau Siegel informiert weiter, dass bei der Ganztagesbetreuung Betreuungsgruppen mit jeweils etwa 25 Kindern vorgesehen sind. Wird diese Gruppengröße um mehr als vier Kinder überschritten, ist eine weitere Gruppe notwendig – so würden bereits bei 29 Kindern zwei Gruppen und bei 53 Kindern drei Gruppen erforderlich sein.

Weiter geht **Frau Siegel** auf die aktuelle Stundenplanstruktur ein, bei der die Betreuung sowohl durch Lehrkräfte als auch durch kommunale Kräfte abgedeckt wird. Eine Prognose der zukünftigen Bedarfe, nach der Umstellung auf den gesetzlichen Ganztagesanspruch, gestaltet sich schwierig. In ländlichen Gebieten wird aktuell von einem künftigen Betreuungsbedarf von etwa 50 % ausgegangen, während der Bedarf bei den Erstklässlern derzeit bei rund 25 % liegt. Angesichts einer erwarteten Schülerzahl von etwa 280 Kindern im Schuljahr 2026/27 rechnet man bereits mit einem Bedarf von 25 %, mit ca. 70 ganztagsbetreuten Kindern. Ein Handlungsbedarf ist daher definitiv gegeben.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs stellt **Frau Siegel** zwei denkbare Varianten vor:

1. Einführung einer Ganztagschule nach § 4a Schulgesetz: Dies wäre die kostengünstigste Lösung, allerdings auch die unflexibelste. Die Kinder hätten hierbei zweibis dreimal pro Woche verpflichtenden Nachmittagsunterricht.
2. Ausstieg der Lehrkräfte und vollständige Übernahme der Betreuung durch die Gemeinde: Diese Lösung wäre deutlich kostenintensiver, bietet jedoch mehr Flexibilität und würde die Kinder weniger durch regelmäßigen Nachmittagsunterricht belasten.

Eine Mischform der beiden Modelle, also beispielsweise die Betreuung zwei Gruppen durch Lehrkräfte und einer Gruppe über kommunale Kräfte, ist gesetzlich nicht zulässig.

Weiter führt **Frau Siegel** aus, dass im Modell nach §4a zwischen einer verbindlichen und einer Wahlform unterschieden wird. Bei der Pflichtform nehmen alle Kinder am Ganzttag teil, während bei der Wahlform die Eltern ihre Kinder zur Betreuung anmelden können. Auch bei der Wahlform wird die Teilnahme nach Anmeldung verpflichtend. Die Anmeldung muss bereits im März für den Betreuungsbeginn im September erfolgen. Die Betreuungsmodelle nach §4a sehen entweder drei oder vier Betreuungstage pro Woche mit jeweils sieben bis acht Stunden vor. Je nach gewähltem Modell würde der Anteil an Lehrkraftstunden variieren. Im Anschluss stellt **Frau Siegel** verschiedene Stundenplanmodelle vor und erläutert deren Genehmigungsfähigkeit. Um diese zu erreichen, sind zum Teil umfassende Verschiebungen im Stundenplan notwendig, was jedoch mit den bestehenden Busfahrzeiten nicht kompatibel ist. Viele Kinder müssten entweder von ihren Eltern gebracht werden oder lange auf den Bus warten.

Zum Stimmungsbild innerhalb der Schule berichtet **Frau Siegel**, dass sich die Eltern klar für ein flexibles Betreuungsmodell aussprechen und auch bereit sind, hierfür Mehrkosten zu tragen. Mehrfacher Nachmittagsunterricht wird hingegen klar abgelehnt. Auch eine Abfrage unter den Lehrkräften und Eltern hat ergeben, dass ein Großteil gegen das starre Modell nach § 4a ist. Von Seiten der Lehrkräfte wird vor allem kritisiert, dass ihnen zusätzliche Betreuungsaufgaben übertragen werden, während häusliche Erziehung und Freizeitaktivitäten der Kinder auf der Strecke bleiben.

Als denkbare weiteres Vorgehen schlägt **Frau Siegel** vor, erneut die Möglichkeit einer parallelen kostenpflichtigen Betreuungsgruppe über den Schulträger zu prüfen. Sollte dieses Modell abgelehnt werden, ist eine Elterninformation im Herbst 2025 vorgesehen. Eine Bedarfsabfrage im Anschluss an eine Elternversammlung wäre denkbar. Die endgültige Entscheidung durch den Gemeinderat sollte im Frühjahr 2026 erfolgen. Zudem müsse eine Anpassung des Linienverkehrs geprüft werden.

Bürgermeister Scholz dankt Frau Siegel für ihren ausführlichen Vortrag und stellt klar, dass das aktuelle Betreuungsangebot zwar umfassend ist, aber den künftigen Rechtsanspruch nicht abdeckt.

Bürgermeister Scholz stellt klar, dass Bildung seiner Ansicht nach grundsätzlich Aufgabe der Länder ist. Durch die Übertragung der Verantwortung für die Ganztagesbetreuung auf die Kommunen sieht er jedoch jede Gemeinde gezwungen, ein eigenes Modell zu entwickeln. Dies führt nicht nur zu einem unübersichtlichen Flickenteppich, sondern setzt die Kommunen zusätzlich stark unter Druck. Die Personalfrage stellt sich dabei als besonders schwierig dar, unabhängig davon, ob Lehrkräfte oder kommunales Personal für die Betreuung zuständig sind. Bürgermeister Scholz weist zudem erneut darauf hin, dass viele Lehrkräfte einer Einführung nach §4a kritisch gegenüberstehen. Sollte dieses Modell jedoch umgesetzt werden, sind verbeamtete Lehrkräfte verpflichtet, ihren Dienst entsprechend zu leisten. Sie haben in diesem Fall keine Wahlmöglichkeit. Auch in Bezug auf Schülertransporte und Buszeiten sieht Bürgermeister Scholz kaum Spielräume, da der gesamte Fahrplan kreisweit abgestimmt ist und bereits kleinere Änderungen weitreichende Folgen haben. Abschließend betont er, dass letztlich eine Entscheidung getroffen werden muss, auch wenn diese nicht allen gefallen wird. Mit Zustimmung des Gemeinderats eröffnet Bürgermeister Scholz daraufhin die Aussprache für das Publikum. Nach Abschluss der Wortmeldungen wird die Diskussion ausschließlich im Gremium fortgeführt.

Eine **Vertreterin der Elternvertretung** unterstützt die Einschätzungen von Frau Siegel und betont, dass die Tendenz unter den Eltern klar gegen ein Modell nach § 4a geht.

Eine **Bürgerin** äußert sich skeptisch gegenüber einer Ganztagsbetreuung nach § 4a. Ihrer Ansicht nach wünschen sich nicht alle Eltern ein Ganztagsangebot. Zudem betont sie, dass

gerade im Bereich der Kinderbetreuung nicht gespart werden darf. Hier ist es besonders wichtig, dass die Gemeinde bereit ist, finanzielle Mittel einzusetzen.

Bürgermeister Scholz entgegnet, dass ein Modell nach § 4a grundsätzlich zu einer höheren Zuweisung von Lehrerstunden führen kann, vorausgesetzt es steht ausreichend Personal zur Verfügung. Eine Betreuung durch kommunales Personal kann zwar die notwendigen Betreuungszeiten abdecken, bietet jedoch in der Regel nicht die gleiche pädagogische Qualität wie eine Betreuung durch Lehrkräfte. Zudem sind die entstehenden Kosten erheblich. Eine vollständige Umlage der Kosten auf die Eltern – bis hin zu 100 % – ist durchaus denkbar.

Eine weitere **Bürgerin** hebt hervor, dass Betreuung nicht nur organisatorisch funktionieren, sondern auch qualitativ hochwertig sein muss. Sie äußert jedoch Zweifel daran, ob ausreichend qualifiziertes Personal überhaupt zur Verfügung stehen wird. Die kurz angesprochene Idee, Vereinsmitglieder in die Betreuung einzubinden, hält sie angesichts fehlender personeller Kapazitäten für unrealistisch.

Bürgermeister Scholz bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für ihre Wortbeiträge und leitet im Anschluss die Diskussion an den Gemeinderat weiter.

Gemeinderätin Yurtbil erkundigt sich, was geschieht, wenn mehr Kinder zur Ganztagsbetreuung angemeldet werden, als in den derzeit möglichen zwei Gruppen mit maximal 53 Plätzen betreut werden können. Sie möchte wissen, ob in einem solchen Fall Kinder abgelehnt oder Gruppen vergrößert werden dürfen.

Frau Siegel erklärt, dass eine Aufnahme über die festgelegte Gruppenkapazität hinaus nicht möglich ist. Bei einer Überbelegung muss eine Auswahl anhand definierter Bedarfskriterien erfolgen, beispielsweise in Abhängigkeit vom Beschäftigungsumfang der Eltern. Sie weist jedoch darauf hin, dass grundsätzlich jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagesbetreuung hat. Eine Ablehnung könnte daher im Zweifelsfall auch rechtlich angefochten werden.

Gemeinderätin Yurtbil fragt weiter, wie die aktuellen Betreuungszeiten in den Kindergärten aussehen, da auch diese Kinder perspektivisch von der gesetzlichen Neuregelung betroffen sein werden.

Frau Fischer, Sachgebietsleitung für Kindergärten und Schule, bestätigt, dass der Bedarf an längeren Betreuungszeiten auch im Bereich der Kindergärten kontinuierlich steigt.

Bürgermeister Scholz äußert sich hin- und hergerissen. Einerseits ist das bestehende Angebot gut und funktioniert in der Praxis, andererseits besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Ganztagesanspruchs, der er nachkommen muss.

Gemeinderätin Werner fragt, ob es Kriterien geben wird, nach denen bei Kapazitätsengpässen priorisiert werden kann, welches Kind einen Betreuungsplatz erhält.

Bürgermeister Scholz weist darauf hin, dass grundsätzlich jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung hat. Die Umsetzung dieses Anspruchs ist für die Gemeinde jedoch mit erheblichen Herausforderungen verbunden und gestaltet sich daher auch als äußerst undankbar.

Gemeinderat Riedesser spricht die möglichen Vorteile einer Umsetzung nach §4a an. Durch dieses Modell besteht ein Anspruch auf zusätzliche Lehrerstunden. Er fragt, wie diese beantragt werden und ob es realistisch ist, dass dafür notwendige Personal zu erhalten.

Frau Siegel erklärt, dass der Bedarf jährlich bis zum 1. März gemeldet werden muss. Die Zuweisung von Lehrerstunden erfolgt dann durch das Land. In der Praxis ist es jedoch sehr schwierig, ausreichend Lehrpersonal zu gewinnen. Man startet zwar stets mit einer Vollbesetzung, muss Ausfälle und Krankheitsfälle aber selbstständig auffangen. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Monetarisierung, mit diesem Geld können Externe oder Quereinsteiger beschäftigt werden. Diese zu finden ist, gerade auch aufgrund des Lehrermangels und der hohen Konkurrenz der anderen Schulen schwierig.

Gemeinderat Casagrande fragt, was geschieht, wenn aufgrund von Ausfällen die Betreuung nach §4a nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Frau Siegel antwortet, dass es in diesem Fall keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Angebots gibt. Ein vorübergehender Wegfall ist dann schlicht hinzunehmen.

Gemeinderat Riedesser fragt nach den zu erwartenden Kosten, falls die Gemeinde die Ganztagesbetreuung vollständig übernehmen würde.

Frau Fischer erklärt, dass hierzu keine pauschale Aussage möglich ist, da die Kosten stark von der Zahl der teilnehmenden Kinder und der damit verbundenen Gruppengrößen abhängen.

Bürgermeister Scholz ergänzt, dass eine verlässliche Prognose schwierig ist. Aktuell ist das gesamte Betreuungspersonal geringfügig beschäftigt. Eine vollständige Übernahme durch die Gemeinde würde jedoch eine Beschäftigung nach dem TVöD erfordern, was die Variante zur teuersten macht und dass bei tendenziell geringerer Betreuungsqualität im Vergleich zur Umsetzung durch Lehrkräfte.

Gemeinderätin McCulloch schlägt vor, als nächsten Schritt eine Bedarfsanalyse durchzuführen, und fragt, wer für diese dann zuständig wäre.

Frau Siegel erläutert, dass die Durchführung der Bedarfsbefragung in den Aufgabenbereich der Kommune fällt. Die Schule ist hingegen für die Ausarbeitung eines geeigneten pädagogischen Konzepts zuständig. Eine frühzeitige Information und Einbindung der Schule sei dennoch sinnvoll, um die Planungen entsprechend abstimmen zu können.

Bürgermeister Scholz hebt hervor, dass letztlich der Gemeinderat darüber entscheidet, in welcher Form die Ganztagesbetreuung umgesetzt wird. Bisher hat man lediglich den Ist-Zustand analysiert. Für die weitere Planung muss jedoch auch das tatsächliche Bevölkerungswachstum berücksichtigt werden. Laut dem Statistischen Landesamt wird die künftig erwartete Bevölkerungszahl in der Gemeinde erst in zehn Jahren erreicht – de facto ist dieser Stand aber bereits jetzt gegeben. Die Zahlen des Statistischen Landesamts sind in diesem Punkt falsch und müssten durch eigene Berechnungen korrigiert werden.

Gemeinderat Bucher äußert Zweifel an der Umsetzbarkeit, da Lehrkräfte bereits jetzt knapp sind. Auch eine Monetisierung ist vermutlich für kaum jemanden attraktiv. Er schlägt vor, ein klärendes Gespräch mit dem Schulamt zu führen, um möglichst viele offene Fragen bezüglich der konkreten Ausgestaltung zu klären.

Frau Siegel merkt an, dass Frau Sperr vom Schulamt regelmäßig im Landkreis Gemeinderatssitzungen anderer Kommunen besucht und über die Ganztagesbetreuung referiert. Sie schlägt vor Frau Sperr zu einer Sitzung einzuladen.

Gemeinderätin Krebs fragt, ob ein früherer Schulbeginn – beispielsweise um 7 Uhr – dazu beitragen könnte, einen genehmigungsfähigen Stundenplan mit passenden Busfahrzeiten zu ermöglichen.

Bürgermeister Scholz erklärt, dass die Busfahrzeiten für die Genehmigungsfähigkeit des Stundenplans keine Rolle spielen.

Frau Siegel stellt klar, dass die Verantwortung für die Organisation der Busfahrzeiten nicht bei der Schule liege.

Gemeinderätin McCulloch regt an, zu prüfen, ob die Fortführung der sogenannten „Alterschule“ weiterhin sinnvoll ist.

Bürgermeister Scholz antwortet, dass dies geprüft wird. Er äußert zugleich den Eindruck, dass der Gesetzgeber den Elternwillen nur unzureichend berücksichtigt. Die Schule verfügt derzeit über ein gut funktionierendes Betreuungskonzept, wird jedoch gezwungen, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu handeln.

Gemeinderat Deubler fragt, ob eine Partnerschaft mit anderen Schulen denkbar wäre, die unterschiedliche Betreuungsmodelle anbieten, um dadurch rechtlich abgesicherte Alternativen zu schaffen.

Frau Siegel hält dies zwar theoretisch für eine gute Idee, weist jedoch darauf hin, dass die meisten Schulen bereits an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten und keine zusätzlichen Schülerinnen und Schüler zur Betreuung aufnehmen können.

Bürgermeister Scholz bestätigt, dass eine solche Kooperation theoretisch möglich ist, jedoch ist es unklar, wie das Schulamt zu einem solchen Modell stehen würde.

Gemeinderat Schick betont die Wichtigkeit, den Elternwillen zu berücksichtigen, gleichzeitig aber auch die Lehrkräfte nicht zu überfordern. Er begrüßt die Möglichkeit, ein individuelles Konzept zu entwickeln, um so die beste Lösung für die Gemeinde zu finden.

Bürgermeister Scholz gibt zu bedenken, dass man derzeit nur die Meinung der heutigen Eltern erfassen kann, nicht jedoch die der Eltern in einigen Jahren, die ebenfalls betroffen sein werden.

Gemeinderat Dürr fragt, ob ein späterer Wechsel von einer alterslosen Schule in das Modell nach §4a grundsätzlich noch möglich ist.

Frau Siegel bestätigt, dass ein solcher Wechsel grundsätzlich auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

Gemeinderat Bucher bringt ein praktisches Problem zur Sprache: Wer beaufsichtigt die Kinder, wenn der Bus zu ungünstigen Zeiten fährt? Für Eltern in Teilorten ist das ein erhebliches Problem. Sie müssten entweder die Betreuung verbindlich buchen oder ihre Kinder regelmäßig selbst abholen.

Bürgermeister Scholz erklärt, dass die Einflussmöglichkeiten auf den Busfahrplan sehr begrenzt sind, da nicht nur die Gemeinde, sondern der gesamte Landkreis von diesen Planungen betroffen ist.

Abschließend bedankt sich **Bürgermeister Scholz** bei Frau Siegel für die umfassende Darstellung sowie bei den Lehrkräften und Elternvertreterinnen für ihr Engagement und ihre Teilnahme.

zu 6

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Vorlage: 2025/069

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2025 gibt Bürgermeister Scholz folgende Beschlussfassungen bekannt:

Stundung

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Stundung im Höhe von 4.178,85 € sowie eine Stundung in Höhe von 4.205,01 € zu genehmigen.

Bildung eines beratenden Ausschusses "Sanierung Feldwege"

Der Gemeinderat hat einstimmig die Bildung eines beratenden Ausschusses „Sanierung Feldwege“ gem. § 41 GemO beschlossen und folgende Mitglieder in diesen berufen:

Fraktion Achstetten:	Gemeinderat Jonas Riedesser
Fraktion Stetten:	Gemeinderat Josef Scheerer
Fraktion Oberholzheim:	Gemeinderat Uwe Lengenfelder
Fraktion Bronnen:	Gemeinderat Johannes Baur

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beurkundung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten,

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

.....